

Hygieneplan zur Flankierung des Betriebs des Regionalen

Umweltbildungszentrums:

Corona/COVID-19

Stand: 31.07.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Persönliche Hygiene	2
2. Buchung der Veranstaltung: Nachvollziehbarkeit der Kontakte und Vorabinformation.....	3
3. Infektionsschutz während der Veranstaltung	3
4. Hygiene im Sanitärbereich.....	3
5. Meldepflicht	3

VORBEMERKUNG

Der vorliegende Hygieneplan zur Adressierung der Corona/COVID-19-Gefährdungslage ist der Rahmen für die Wiederaufnahme und die Fortführung der praktischen Angebote des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ) der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz auf Hof Möhr. Die Veranstaltungen des RUZ finden unter freiem Himmel statt. Als sanitäre Einrichtung steht auf Hof Möhr die Toilette im Naturschutzhinfor-mationshaus zur Verfügung. Das Hauptgebäude auf Hof Möhr darf von den Lerngruppen nicht betreten werden. Der Hygieneplan gilt, solange die besondere Corona-/COVID-19-Gefährdungslage im Land besteht und kann bei vergleichbaren Situationen jederzeit reaktiviert werden.

Der vorliegende Hygieneplan greift die aktuellen Empfehlungen der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts auf und wird bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben. Er greift an Veranstaltungstagen des RUZ und gilt für Beschäftigte wie Teilnehmende inkl. der begleitenden Lehrkräfte gleichermaßen. Die be-treuenden Leitungskräfte der Naturschutzakademie gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zu- gleich dafür, dass sowohl das Kollegium und als auch die Teilnehmenden die Hygienehinweise ernst neh- men und umsetzen.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über Hände möglich, die mit Mund- oder Nasenschleim- haut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Ge- ruchsinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben Durchführende des RUZ sowie die Teilnehmenden der Bildungsangebote zu Hause zu bleiben oder sich unverzüglich auf den Weg nach Hause zu begeben bzw. sich abholen zu lassen, sofern sie sich noch bei der Veranstaltung be- finden.
- Erwachsene haben jederzeit **mindestens 1,50 Meter Abstand** voneinander zu halten. Die Kinder ei- ner Kohorte sind dazu anzuhalten zu den Durchführenden des RUZ ebenfalls einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Innerhalb der Kohorte muss dieser Abstand nicht eingehalten werden. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entbindet den Träger nicht von der Einhaltung der Abstandsregelung.
- Das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht mit den Händen berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Die Teilnehmenden sind dazu anzuhalten gegenseitige Berührungen wie z. B. Umarmungen, Händeschütteln etc. zu vermeiden.
- Gegenstände wie z. B. Exponate, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte etc. sollen nicht mit anderen erwachsenen Personen geteilt werden. Kinder eine Kohorte können gemeinsam Material nutzen.
- Der Hautkontakt mit häufig genutzten Flächen wie z. B. Türklinken etc. ist möglichst zu minimieren, z. B. indem man nur die Finger statt die ganze Hand oder ggf. auch den Ellenbogen nutzt.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder das Benutzen eines Taschentuchs gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen ist größtmög- licher Abstand zu anderen Personen zu halten; am besten von den anderen Personen weg-drehen.
- Eine gründliche Händehygiene ist immer einzuhalten, dies verlangt ein regelmäßiges, ggf. anlassbe- zogenes Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. Ein Kanister mit Wasser und biologisch abbaubare Seife stehen auch draußen zur Verfügung.

2. Buchung der Veranstaltung: Nachvollziehbarkeit der Kontakte und Vorabinformation

- Die Durchführung einer Veranstaltung erfordert eine vorherige Buchung, um die Lerngruppe entsprechend zu lenken und Terminüberschneidungen auszuschließen.
- Die Erhebung der Daten erfolgt nach §4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 10. Juli 2020:

„Soweit nach dieser Verordnung personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung zu erheben sind, sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren; die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.“

Eine Tabelle zur Datenerhebung wird der buchenden Person per E-Mail zugesandt. Die ausgefüllte Tabelle wird mit zur Veranstaltung gebracht und vor Beginn dem Team des RUZ übergeben. Die buchende Person ist dafür verantwortlich, die gemeldeten Teilnehmer bzw. deren Erziehungs- und Sorgerechtigten über den Umfang des erfolgten Datenaustauschs zu informieren.

- Die buchende Person wird bereits vor dem Besuch mittels einer Vorab-Information bei der Programmbuchung über den Hygieneplan informiert. Sie stimmt dem Plan mittels E-Mail-Antwort zu.

3. Infektionsschutz während der Veranstaltung

Zu Beginn einer Veranstaltung werden die Anwesenden mündlich über den Hygieneplan informiert.

Die Bildungsangebote finden ausschließlich im Freien statt. Eine Möglichkeit zur Reinigung der Hände besteht auf der Toilette im Naturschutzinfohaus auf Hof Möhr sowie jederzeit an den Stationen im Außenbereich. Hands-On-Materialien werden nach der Durchführung der Veranstaltung desinfiziert.

In den Pausenzeiten darf nur selbst mitgebrachtes Essen und Trinken von jedem selbst verzehrt werden. Vor den Essenspausen können die Hände gründlich an vorgesehenen Stationen und auf der Toilette auf Hof Möhr gereinigt werden.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Auf der Toilette werden ausreichend Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Im Naturschutzinformationshaus, über das der Zugang zu der Toilette erfolgt, sowie in der Toilette selbst dürfen sich jeweils nur zwei Personen aufhalten. Die Pausen sind entsprechend großzügig einzuplanen.

5. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

Soweit der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass ein/e Teilnehmende/r an COVID-19 erkrankt ist, ist der jeweilige Umstand unverzüglich der Naturschutzakademie mitzuteilen, damit der Meldepflicht sowie der Gesundheitsvorsorge in der Naturschutzakademie nachgekommen werden kann.